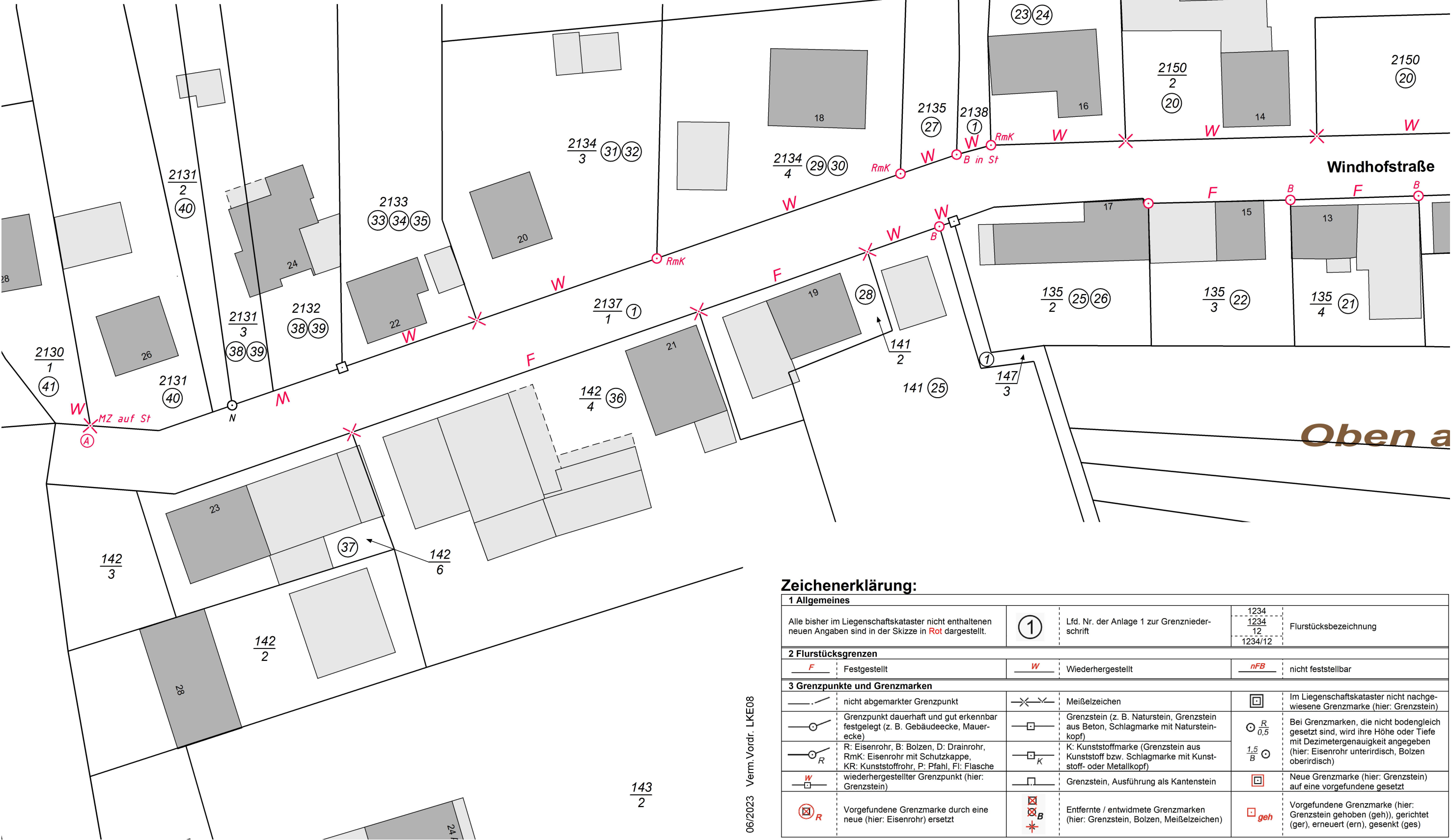


Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.		①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	1234 1234 12 1234/12 Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F Festgestellt	W Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar		
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
— nicht abgemerkter Grenzpunkt	—X—X— Meißelzeichen	□ Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)		
—○— Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer-ecke)	—□— Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Natursteinkopf)	○^R_{0,5} Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)		
—○^R— R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	—□^K— K: Kunststoffmarke (Grenzstein aus Kunststoff bzw. Schlagmarke mit Kunststoff- oder Metallkopf)	1.5_B		
—W— wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	—□— Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	□ Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt		
⊠^R Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊠^B Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	□^{geh} Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh)), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges)		